

Fachinformationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 030 24636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet www.der-paritaetische.de

Paritätischer und SOS-Kinderdorf fordern Rechtsanspruch auf Teilhabe

Eine radikale Reform der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder fordern der Paritätische Wohlfahrtsverband und SOS-Kinderdorf in einem gemeinsamen Aufruf und werben bundesweit um Unterstützung. Mehr als zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei es der Bundesregierung nicht gelungen, Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Die Unterzeichner appellieren an den Gesetzgeber, von dem bürokratischen Bildungs- und Teilhabepaket Abstand zu nehmen, die Hartz IV-Kinderregelsätze komplett zu reformieren und einen einklagbaren Rechtsanspruch für alle Kinder auf Angebote der Jugendarbeit zu schaffen. Weitere Organisationen wie der Deutsche Kinderschutzbund und das Deutsche Kinderhilfswerk haben sich dem Aufruf bereits angeschlossen. In dem Aufruf »Kinder verdienen mehr« sprechen sich die Unterzeichner für die Verankerung eines Rechts auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Für Kinder im Hartz IV-Bezug und in anderen Haushalten mit niedrigem Einkommen sei zudem die Kostenfreiheit der Maßnahmen zu garantieren.
www.kinder-verdienen-mehr.de

Paritätischer fordert, Arbeitsverbote für Asylbewerber aufzuheben

Als halbgaren politischen Kompromiss kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die Pläne, das einjährige Arbeitsverbot für Asylbewerber EU-weit lediglich auf neun Monate zu verkürzen. Der Verband fordert mit Verweis auf das Gebot der Menschenwürde stattdessen eine Aufhebung des Arbeitsverbotes unmittelbar nach Beendigung des Erstaufnahmeverfahrens. Darüber hinaus müsse das Asylbewerberleis-

tungsgesetz ersatzlos gestrichen und ein Rechtsanspruch von Asylbewerbern auf Hartz IV- bzw. Sozialhilfeleistungen eingeführt werden.

www.der-paritaetische.de

Bundesregierung in der Pflicht: Bündnis präsentiert Rechtsgutachten

Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sind für Frauen in Deutschland vielerorts wegen Finanzierungsmängeln nicht ausreichend gewährleistet. Nur ein verbindlicher Rechtsanspruch sorge für effektiven Schutz und schnelle Hilfe für betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Bundesregierung dürfe sich nicht länger herausreden, sondern müsse endlich ihrem Schutzauftrag nachkommen, fordert Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes anlässlich der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens »Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe von für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder«. Hierin wird die rechtliche Schutzverpflichtung des Bundes belegt. Beauftragt wurde das Gutachten von den Verbänden AWO, Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen, DRK, Diakonie und dem Paritätischen Gesamtverband. Das Gutachten der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Joachim Wieland und Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms belegt, dass der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat. Diese Kompetenz müsse der Bund endlich nutzen, um Schutz und Hilfe für jede Frau und deren Kinder unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung zu gewährleisten, fordern die Bündnispartner. Das 20-seitige Gutachten steht im Internet kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.
www.der-paritaetische.de

Berufsberatung und Jugendhilfe unter einem Dach

Hamburg wird als erstes Bundesland flächendeckend eine Jugendberufsagentur (JBA) einrichten, um junge Menschen künftig gezielt in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. An zunächst zwei Standorten wollen die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Behörde für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg, dem Jobcenter team.arbeit.hamburg und den sieben Hamburger Bezirksämtern junge Menschen unter 25 Jahren künftig unter einem Dach beraten. An der für junge Menschen entscheidenden Schnittstelle zwischen Schule und Beruf unterstützt die Jugendberufsagentur sie in allen Fragen rund um die Themen Berufswahl und Berufsvorbereitung, Ausbildung und schulische Bildungswege. Im Fokus stehen dabei junge Menschen, die (noch) keinen Schulabschluss oder nur eine geringe Berufsqualifikation haben. Gleichwohl soll die Jugendberufsagentur Ansprechpartner für alle jungen Menschen sein. Mit ihren jeweiligen Kompetenzen stehen die Jugendämter der Bezirke, die Arbeitsagentur und das Jobcenter jungen Menschen erstmals an einem Standort beratend zur Seite, wenn es um ein selbstbestimmtes Leben mit Arbeit und Ausbildung geht – einschließlich der sozialen Rahmenbedingungen.

www.hamburg.de/basfi

Wie man das Kindeswohl juristisch bewerten kann

Das Oberlandesgericht Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2012 (Az.: 10 UF 42/12) die Kriterien an Hand derer die Kindeswohlprüfung bei einer streitigen Sorgerechtsentscheidung zu erfolgen hat, knapp und verständlich zusammengefasst. Diese Kriterien können – über den zugrundeliegenden Ein-

zelfall hinaus – für die fachliche Praxis hilfreiche juristische Hinweise geben:

»Bei der Frage, auf welchen Elternteil das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu übertragen ist, gewinnen insbesondere folgende Gesichtspunkte Bedeutung, wobei der hier gewählten Reihenfolge im Hinblick auf ihren Stellenwert keine Bedeutung zukommt (vgl. hierzu auch Johannsen/Henrich/Jaeger, a.a.O., § 1671 BGB, Rn. 84):



- der Förderungsgrundsatz, nämlich die Eignung, Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern zur Übernahme der für das Kindeswohl maßgeblichen Erziehung und Betreuung, einschließlich der Bindungstoleranz, also der Bereitschaft, den persönlichen Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil zuzulassen und zu fördern,
- die Bindung des Kindes an beide Elternteile und etwa vorhandene Geschwister,
- der Wille des Kindes, soweit er mit seinem Wohl vereinbar ist und das Kind nach Alter und Reife zu einer Willensbildung im natürlichen Sinne in der Lage ist, sowie
- der Kontinuitätsgrundsatz, der auf die Stetigkeit und die Wahrung der Entwicklung des Kindes abstellt.

Die einzelnen Kriterien stehen allerdings nicht wie Tatbestandsmerkmale kumulativ nebeneinander. Jedes von ihnen kann im Einzelfall mehr oder weniger bedeutsam für die Beurteilung sein, was dem Wohl des Kindes am besten entspricht (vgl. hierzu BGH, FamRZ 2011, 796; FamRZ 2010, 1060). Die Beurteilung des Kindeswohls anhand der genannten Gesichtspunkte und deren Gewichtung ist Aufgabe des Senats.«

Das Urteil steht in anonymisierter Form auf der Website der offiziellen Entscheidungsdatenbank Berlin-Brandenburg zur kostenfreien Einsicht zur Verfügung.

www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/?quelle=jlink&docid=JURE120013221&psml=sammlung.psml&max=true&bs=10



Grundsicherung für Beratende

Am 1. April 2012 ist das umstrittene »Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt« in Kraft getreten. Die grundlegende Reform des SGB III stellt zahlreiche für die Beratungspraxis wichtige neue Weichen. Wer in der Grundsicherung berät, ist damit erneut vor schwierige Aufgaben gestellt: Denn jetzt greifen die großen Veränderungen durch die Reform des SGB II. Hinzu kommt, dass hinsichtlich der Grundsicherung weitere Rechtsgebiete zu berücksichtigen sind, die in den letzten Jahren u. a. durch die Rechtsprechung einem erheblichen Aktualitätsdruck ausgesetzt waren und sind. Das neue Beratungshandbuch »Recht der Grundsicherung« berücksichtigt sämtliche Neuerungen und erläutert die konkreten Auswirkungen der Neuregelungen im Bereich SGB II wie III. Die Ausführungen zeigen zudem die Schnittmengen mit anderen Rechtsgebieten, wie dem Pflegerecht, dem Krankenversicherungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht. Das Buch erläutert seine Darstellungen mit einer Vielzahl von Beispielen und Hinweisen aus der alltäglichen Beratungspraxis. Das Handbuch für die Beratungspraxis will ein hilfreicher Wegweiser sein, um im komplexen Gefüge der Grundsicherung zunächst die richtigen Fra-

gen stellen und dann die im jeweiligen Einzelfall richtigen Auskünfte geben zu können. Entscheidend trägt hierzu die langjährige Erfahrung der Autoren bei, die bei der Zusammenstellung dieses Werks mit dem Sozialverband Deutschland kooperiert haben, der seit Jahrzehnten zum Thema Grundsicherung berät.

Ragnar Hoenig, Gabriele Kuhn-Zuber: *Recht der Grundsicherung. Beratungshandbuch SGB II.* Nomos Verlag, Baden-Baden 2012. 365 Seiten. 49,- Euro. ISBN 978-3-8329-6770-3.



Selbsthilfegruppen-Jahrbuch neu erschienen

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen hat auch in diesem Jahr einen Sammelband zur Situation der Selbsthilfe in Deutschland herausgegeben. Die Beiträge aus Selbsthilfegruppen, Selbsthilfe-Organisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen, aus Forschung und Wissenschaft gruppieren sich in diesem Jahr hauptsächlich um drei Schwerpunkte: Zunächst haben betroffene Menschen aus Selbsthilfegruppen für seelische Gesundheit das Wort. Einen zweiten Schwerpunkt bilden Beiträge zu verschiedenen Kooperationen in der Praxis: Selbsthilfegruppen und Ärzte, Selbsthilfegruppen und Pflege, Selbsthilfegruppen und medizinische Fachangestellte. Nach der Vorstellung eines Fortbildungskonzeptes für Selbsthilfe in Berlin und einer systematischen Darstellung von Risiken und Herausforderungen an die Selbsthilfe geht es im dritten Schwerpunkt um das Internet, das auch für die Selbsthilfe zunehmend

Termine

Menschen gestalten Zukunft – inklusiv und selbstbestimmt. 14. ConSozial. 7. und 8. November 2012 in Nürnberg, www.consozial.de

Basiskurs Betriebswirtschaft. 8. und 9. November 2012 in Frankfurt am Main. Teilnahmegebühr 205,- Euro. Fort- und Weiterbildungsinstitut der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e. V., Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt am Main, Telefon 069 298901-56, E-Mail info.fwia@awo-frankfurt.de, www.awo-frankfurt.de/awo/Bildung/FWIA

Burnout – Prävention in sozialen Arbeitsfeldern. 15. und 16. November 2012 in Hannover. Seminargebühren 55,- Euro; Übernachtung 130,- Euro. Zentrum für Erwachsenenbildung Stephansstift. Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover, Telefon 0511 5353-609, E-Mail info@zeb.stephansstift.de, www.zeb.stephansstift.de

Einfach, kurz und gut. Lösungsorientierte Kurzberatung. 19. und 20. November 2012 in München. Kosten 240,- Euro. Institut für Beratung und Projektentwicklung, Lindwurmstraße 129e, 80333 München, Telefon 089 475061, E-Mail info@ibpro.de, www.ibpro.de

Zwischen Nähe und Distanz – Professionell auftreten und handeln. Seminar für Betreuungsassistenten, Alltagsbegleiter und alle anderen Personen, die in Pflegeeinrichtungen tätig sind. 22. November 2012 in Stuttgart. Lehrgangsgebühren 95,- Euro. Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Postfach 10 53 41, 70046 Stuttgart, Telefon 0711 61926-0, Fax 0711 61926199, E-Mail info@wohlfahrtswerk.de, www.wohlfahrtswerk.de

Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe. 26. bis 28. November 2012 in Weimar. Veranstaltungskosten 250,- Euro, Tagungsräumkosten 250,- Euro. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Michaelkirchstraße 17–18, 10179 Berlin, Telefon 030 62980-0, E-Mail info@deutscher-verein.de, www.deutscher-verein.de

Fachtag Kinderschutz in Deutschland – Entwicklungen und Perspektiven. 28. November 2012 in Münster. Teilnahmegebühr 55,- Euro. Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen – Weiterbildung, Hüfferstraße 27, 48149 Münster, Telefon 0251 83-65720, E-Mail weiterbildung@fh-muenster.de, www.fh-muenster.de/fb10/weiterbildung.php

Selbst-bewusste Kommunikation. Kommunikationstraining für BeraterInnen nach dem Modell von Marshall B. Rosenberg in der Beratung. 28. bis 30. November 2012 in Mainz. Seminargebühren 270,- Euro (Unterkunft und Verpflegung ca. 39,- Euro je Tag). Katholische Fachhochschule Mainz, Institut für Fort- und Weiterbildung, Saarstraße 3, 55122 Mainz, Telefon 06131 28944-0, E-Mail ifw@kfh-mainz.de, www.kfh-mainz.de

Persönliches Budget: Umsetzung in die Praxis vom Antrag bis zur Zahlung – was Leistungsträger wissen sollten. 18. bis 20. Februar 2012 in Berlin. Teilnahmegebühr 335,- Euro. Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin, Telefon 030 293350-0, E-Mail info@kbw.de, www.kbw.de

Werkstätten: Messe 2013! 14. bis 17. März 2013 in Nürnberg. Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. Sonnemannstraße 5, 60314 Frankfurt am Main, www.bagwfbm.de

Wahrnehmen, Analysieren, Intervenieren. Zugänge zu sozialen Wirklichkeiten. 26. und 27. April 2013 in Frankfurt am Main. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V., Postfach 11 29, 74370 Sersheim, Telefon 07042 3948, E-Mail info@dgsa.de, www.dgsa.info

Beschäftigung innovativ gestalten. Wertschöpfung – Wertschätzung – Wettbewerb. 8. Kongress der Sozialwirtschaft. 12. bis 14. Juni 2013 in Magdeburg, www.sozkon.de

an Bedeutung gewinnt – und dabei zahlreiche Fragen aufwirft. Das Buch kann in Einzelexemplaren kostenlos bei der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (Friedrichstraße 28, 35392 Gießen) angefordert werden. Es steht auch als PDF-Dokument kostenlos im Internet zur Verfügung (www.dag-shg.de).

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (Hg.): selbsthilfegruppenjahrbuch 2012. Focus-Verlag, Gießen 2012. 198 Seiten. ISSN 1616-0665.

PHINEO nimmt sich des Themas Inklusion an

»Inklusion von Menschen mit Behinderung« ist das nächste Analysethema, zu dem ein Themenreport für soziale Investoren entsteht. In diesem Themenfeld sollen besonders wirkungsvolle Projekte mit der »PHINEO-Qualitätsempfehlung«, dem »Wirkt-Siegel«, ausgezeichnet werden. Knapp 600 Website-Besucher stimmten über das Thema für einen neuen Themenreport ab. Das Thema wird noch in diesem Jahr ausgeschrieben. PHINEO versteht sich selbst als »Analyse- und Beratungshaus«, das gemeinnützige Projekte und Organisationen nach wirkungsbezogenen Kriterien bewertet und diese Informationen sozialen Investoren (Unternehmen, Stiftern, Spendern), gemeinnützigen Organisationen und anderen Interessierten zur Verfügung stellt. PHINEO ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG). Idee und Durchführung lagen zunächst bei der Bertelsmann Stiftung, bis diese das Projekt in die Unabhängigkeit entließ.

www.phineo.org

Vorsorge und Meldepflichten decken nur wenig Fälle auf

Eine Vorhersage, in welcher Familie oder wann es zu Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung kommen wird, ist nicht möglich. Auch gelingt es durch die nach spektakulären Einzelfällen eingeführte Pflicht zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und eine »qualifizierte Meldepflicht« kaum, neue Fälle zu entdecken. Zu diesem Ergebnis kommt Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut in München. Auf einer Diskussionsveranstaltung am 3.

Themenhefte der Blätter der Wohlfahrtspflege

Kindertagesstätten

Betreuung, Bildung, Erziehung – die Qualität und ihr Preis

Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2008

Jugendsozialarbeit

Der Auftrag ist die persönliche, soziale und berufliche Förderung junger Menschen – Das Ziel ist Gesellschaftsfähigkeit

Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2008

Wohlfahrtsverbände

Produktionsauftrag: zivilgesellschaftlicher Mehrwert

Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2008

Islam

Kritische Kooperation erwünscht: Muslimische Vereine als Partner in der Sozialen Arbeit

Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2008

Corporate Citizenship

Gute Geschäfte: Die Renaissance unternehmerischen Engagements

Kooperationen sind Tauschgeschäfte: Wie man Unternehmen als Partner gewinnt

Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2008

Aspekte kommunaler Versorgung

Die Zukunft der Kommune: weniger, älter, bunter

Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2009

Forschung

Wissen generieren für die Theorie und für die Praxis Sozialer Arbeit

Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2009

Verbraucherschutz

Vom Klienten zum Kunden – Konsequenzen für soziale Dienste und Einrichtungen

Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2009

Recht

Fachkräfte Sozialer Arbeit als Experten für soziales Recht

Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2009

Rechtsextremismus

Freie Wohlfahrtspflege gegen pädagogische und soziale Bestrebungen rechtsextremer Organisationen

Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2009

Gesundheitsschutz

Befähigung zur Gestaltung gesunder Lebenswelten

Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2009

Ethik

Soziale Gerechtigkeit als Grundlage der Profession Sozialer Arbeit

Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2010

Armutsberichterstattung

Was mit dem ersten Armutsbericht von 1989 angestoßen wurde – und was immer noch nicht erreicht ist

Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2010

Beschäftigungsförderung

Das Arbeitsleben mit Lebensarbeit verbinden und Verwirklichungschancen mehrten

Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2010

Zentren und Netze der Kompetenz

»Nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten«

Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2010

Familienförderung und Kinderschutz

Die Förderung menschlicher Beziehungen als Aufgabe von Wohlfahrt

Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2010

Corporate Governance

Soziale Dienste und Einrichtungen gut und richtig führen

Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2010

Care

Sorge mit Aussicht – der private Haushalt und die Soziale Arbeit

Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2011

Soziale Daseinsvorsorge

Kommunen zwischen Haushaltskonsolidierung und ihren Aufgaben als Koordinator lokaler Arrangements

Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2011

Generalisierung vs. Spezialisierung

Die soziale Profession braucht Einheit in Vielfalt

Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2011

Quartiersmanagement

Partizipation als Gewinn für alle

Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2011

Innovationen

Zwischen Reformstau und Reformmüdigkeit

Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2011

Neuer Wohlfahrtsmix

So viel Nachbarschaft wie möglich, so viel professionelle Hilfe wie nötig

Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2011

Person – Milieu – Sozialraum

Das Quartier als Milieu der Dienste und des Engagements

Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2012

Versorgung gestalten

Vom Zusammenwirken von Professionen, Diensten und Nutzern

Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2012

Beratung in der Sozialen Arbeit

Querschnittsaufgabe und spezialisiertes Arbeitsfeld

Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2012

Lebensqualität

Eine über Wachstum und Wohlstand hinausgehende gesellschaftliche Leitidee

Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2012

Der Jahresbezugspreis beträgt 74,- Euro (für Studierende und arbeitslose Bezieher auf jährlichen Nachweis 37,- Euro). Die Einzelhefte können zum Preis von 16,- Euro zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer bezogen werden.

Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427, E-Mail Nomos@nomos.de, Internet <http://www.nomos.de>

Mai 2012 im Diözesancaritasverband Münster erklärte er, das »Screening« von Familien in Geburtskliniken habe sich in Kombination mit dem Angebot früher Hilfen als beste Methode der Vorbeugung herausgestellt. Damit ließe sich die Fallrate um ein Drittel senken. Allerdings ersetze dies keine vorbeugenden Angebote. Als Aufgabe der Caritas sah Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann, entsprechende Hilfen für bekannte Risikomechanismen zu entwickeln. Die Diskussion lotete unter dem Titel »Das kontrollierte Kind« Möglichkeiten aber auch Grenzen des

vorbeugenden Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe aus.

www.caritas-muenster.de

ICF-Checklisten für die Praxis aufbereitet

Als standardisierte Klassifizierung deckt die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) das gesamte Spektrum von Gesundheit und gesundheitsbezogenen Domänen ab, die die »gelebte Gesundheit« ausmachen. Mit

der Veröffentlichung der »ICF Kinder und Jugendliche« und der inzwischen von der Weltgesundheitsorganisation autorisierten deutschen Übersetzung entstand der Wunsch, die Hinweise praktisch im Alltag verschiedener Institutionen einsetzen zu können, was durch die Komplexität und der Umfang der Originalversion jedoch erschwert wird. Eine Arbeitsgruppe einschlägiger Fachgesellschaften und Verbände hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leitlinien nach der Relevanz für bestimmte Altersgruppen (0–3, 3–6, 6–12, 12–18 Jahre) zu gliedern und damit handhab-

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement schließt Leitbildprozess ab

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat nun ein Leitbild. Die Diskussionen um das Leitbild hatten vor zwei Jahren begonnen. Auslöser waren Konflikte gewesen, die auf unterschiedlichen Vorstellungen der Aufgaben, Chancen und Grenzen eines bundesweiten, trisektoralen Netzwerks, das heißt einem Netzwerk zwischen dem öffentlichen Sektor, der Zivilgesellschaft und Unternehmen, beruhten. Anfang Dezember 2011 nahm die Mitgliederversammlung den ersten Leitbildentwurf mit der Maßgabe an, dass der Koordinierungsausschuss letzte Modifizierungen vornimmt. Dieser Prozess ist jetzt abgeschlossen. Das Leitbild fängt mit einem Rückblick auf das Fundament des Bundesnetzwerkes an, formuliert das Selbstverständnis und die Arbeitsweise als Netzwerk und widmet sich den künftigen Aufgaben dieser Plattform. Dabei werden Problemlagen und Herausforderungen formuliert, auf die das Bundesnetzwerk reagieren wird. Dazu gehören die Grauzone zwischen Engagement und Erwerbsarbeit, die stärkere Einbeziehung engagementferner Gruppen und die Veränderung nach wie vor bestehender geschlechtsspezifischer Hierarchisierungen im Engagement. Das Leitbild steht zum Herunterladen auf der Website des Bundesnetzwerkes zur Verfügung.

www.b-b-e.de

Kita-Gründung erfolgreich starten

Der Landschaftsverband Rheinland hat ein Glossar zur Kita-Gründung veröffentlicht, das interessierte Träger bei der Gründung einer Kindertageseinrichtung unterstützen soll. Die Broschüre »Erfolgreich starten!« behandelt in einem Stichwortregister alle dazu relevanten Themen, von A wie Ansprechpartner bis V wie Versicherung. Eine Literatursammlung bietet zusätzlich einen Überblick über weiterführende Literatur. Die 20-seitige Arbeitshilfe ist kostenlos auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland abrufbar.

www.lvr.de

Kennzahlen

»Die Statistik ist die wichtigste Hilfswissenschaft in der neuen Gesellschaft, sie liefert das Maß für alle gesellschaftliche Tätigkeit.«

August Bebel, deutscher Politiker (1840–1913)

15.191

Anzahl der Petitionen, die im Jahre 2011 beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht wurden

148.239

Zahl der minderjährigen Kinder, die im Jahre 2011 in Deutschland von Ehescheidungen betroffen waren

771.900

Zahl der ehemaligen Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen, Berufssoldaten und Berufssoldatinnen in Deutschland, die im Januar 2012 durch Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems versorgt wurden

80

Anteil in Prozent der Westdeutschen, die im Jahre 2010 Kontakte zu Ausländern hatten in Familie und Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Freundes- und Bekanntenkreis (Ostdeutsche: 46%)

106.897

Zahl der Einbürgerungen in Deutschland im Jahre 2011

260.000

Anzahl der Dokumente, die deutsche Arbeitsagenturen täglich neu in ihre Aktenbestände aufnehmen müssen

39.777.000

Zahl der Familienhaushalte in Deutschland im Jahre 2011 (Zu den Familien zählt das Statistische Bundesamt alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, also Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften, gleichgültig ob gemischt- oder gleichgeschlechtlich, sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.)